

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck  
1 1/4 Sgr.

# Breslauer



Expedition: Herrenstraße Nr. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Zeitung.

No. 188. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend den 21. April 1860.

## Telegraphische Depesche.

**Dresden, 20. April.** Das „Dresdener Journal“ enthält eine Correspondenz aus Wien, nach welcher das österreichische Gouvernement in seiner Antwort auf die Note Thonvencels vom 13. März das Vertrauen ausspricht, Frankreich werde seine verpflichtende Versicherung, betreffs der neutralen Distrikte Savoyens, kein früher erworbenes Recht zu beeinträchtigen, in ihrer ganzen Ausdehnung erfüllen, und dabei zur Sprache kommende Fragen nur in Uebereinstimmung mit der Eidgenossenschaft und den Mächten, welche die Neutralität garantirt haben, regeln.

Heute Mittag ist die Erzherzogin Sophie von Oesterreich am hiesigen Hofe zum Besuch eingetroffen.

## Telegraphische Nachricht.

**Kassel, 20. April.** Regierungspräsident Belmar ist zum wirklichen Geh. Rath und zum Minister des Innern an Herrn v. Stiernberg's Stelle ernannt.

## Preußen.

**Berlin, 20. April.** [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchst geruht: dem kaiserlich österreichischen Lieutenant im Kaiser-Säger-Regiment, Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schwertern, so wie dem königlich bairischen Kammerer, Regierungs- und Kreis-Baurath Freiherrn von Gumpenberg-Poetzmes zu Augsburg den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Der Baumeister Karl Johann Paul Hesse zu Nohfelden ist zum königlichen Landbaumeister ernannt, und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Breslau verliehen worden.

An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist dem Prorektor Dr. Marbach das Prädikat Professor beigelegt, und sind die Kollegen Dr. Reimann, Fäger und Dr. Frieze zu Oberlehrern ernannt; so wie an der Realschule zu Posen die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. v. Repecki als ordentlicher Lehrer; am Gymnasium zu Kottbus die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Rudolf Behm als ordentlicher Lehrer, und die des Lehrers Gostky als Elementarlehrer genehmigt worden. (St.-Anz.)

**Berlin, 20. April.** [Erklärung des Hrn. v. Schleinitz im Abgeordnetenhaus, betreffend die kurhessische Frage.] In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten erklärten in Bezug auf die hessische Sache die Polen, sich der Diskussion und Abstimmung enthalten zu wollen. Minister von Schleinitz erklärte:

Meine Herren! Der Antrag des Abgeordneten v. Binde betrifft eine Angelegenheit, die nach mehr als einer Richtung hin von hoher Bedeutung ist. Es handelt sich dabei nicht nur um den gesamten öffentlichen Rechtszustand eines deutschen Nachbarlandes, sondern auch um die Auslegung und Anwendung wesentlicher Bestimmungen des deutschen Bundesvertrags, und insofern kann man sagen, daß diese Frage auch eine deutsche Verfassungsfrage ist. Diese letztere Seite der Sache, welche das Bundesverhältnis Preußens nahe berührt, ist für uns die wichtigste, und hier ruht für Preußen vorzugsweise der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit. In Folge bekannter Vorgänge, welche im Kommissions-Bericht vollständig geschildert sind, war durch den Bundesbeschluss vom 27. März 1852 die Verfassung vom Jahre 1831, welche bis dahin mehr als zwanzig Jahre bestanden hatte, außer Wirksamkeit gesetzt und durch eine andere, jedoch nur in allgemeinen Umrissen genehmigte Verfassung ersetzt worden. Sechs Jahre später beantragte die kurhessische Regierung in Frankfurt die definitive Sanction dieser Verfassung, obgleich eine Einigung über den Inhalt derselben mit den Ständen des Landes nicht hatte erzielt werden können. Durch diesen Schritt wurde der Bundestag und mit ihm die preussische Regierung in die Nothwendigkeit gesetzt, die ganze Angelegenheit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und sich über den Rechtsbestand des Beschlusses auszusprechen. Die königliche Regierung konnte diesen Ausspruch nur unbekümmert um die Folgen, welche daraus entspringen möchten, thun; gleichwohl durfte sie nicht übersehen, daß auch Preußen zu diesem Bundesbeschluss mitgewirkt hat, und daß deshalb Preußen die Pflicht auferlegt war, bei ihrem Ausspruch die Rücksicht hierauf mit der unbegrenzten Achtung vor dem Gesetze zu verbinden. Es war deshalb in hohem Grade erwünscht, daß der Bundesbeschluss vom 27. März 1852 dem Wortlaute nach die Erklärung zuließ, wonach den später getroffenen Anordnungen sowohl in Beziehung auf die Verfassung vom Jahre 1831 wie 1852 nur ein provisorischer Charakter gegeben wurde. Man mag diese Erklärung künstlich finden; sie war der einzige Ausweg einer Lösung, welche die Interessen und Rechte aller Beteiligten zu wahren geeignet erschien. Gestützt auf diese Interpretation beantragte die kgl. Regierung: Rückkehr zu der Rechtsbasis der Verfassung v. J. 1831, so wie Revision dieser Verfassung, und bis dahin legaler Bestand der Verfassung von 1852. Diese Anträge hätten allein genügen sollen, um die hin und wieder aufgetauchte Beschuldigung zu widerlegen, als sei es der königl. Regierung weniger um die Sache selbst, als daran gelegen, eine populäre Frage zu Gunsten der öffentlichen Meinung auszubuten. Wäre dies ihre Absicht gewesen, so hätte sie von vornherein die Rechtsbehändigkeit des Bundes-Beschlusses von 1852 angegriffen müssen. War aber auf dem von ihr eingeschlagenen Wege zu einer gewünschten Erledigung zu gelangen, blieb der königl. Regierung nichts weiter übrig, als diese Popularität mit allen ihren deutschen Bundesgenossen zu theilen. Eine echte Popularität ist übrigens der Regierung durchaus willkommen. Auch den Vorwurf muß die königl. Regierung von sich ablehnen, als sei es ihr darum zu thun gewesen, die Achtung vor dem Bunde zu erschüttern; ihr Bestreben war nur auf Anerkennung und Erhaltung des Rechts gerichtet. Wäre die Bundes-Versammlung auf unsere Vorschläge eingegangen, so würde ihr Ansehen dadurch nicht

allein nicht gefährdet, sondern es würde auch dem verfassungsmäßigen Rechte ein Element der Stärkung geschaffen worden sein, welches nicht gering angeschlagen werden sollte. Nicht das Beharren auf dem im Jahre 1852 eingeschlagenen Wege, den wahrlich keine deutsche Regierung mehr würde betreten wollen, sondern das entschiedene Abweichen von demselben würde unserer Ansicht nach das rechte Mittel gewesen sein, das Recht zu begründen. (Bravo.) Wie dem auch sein mag, wir waren es uns selbst, unserer Ueberzeugung und unserem Gewissen schuldig, uns in der unumwundensten Weise von einer Politik loszusagen, welche bis zu den tarlshader Beschlüssen hinaufreicht und für unser gemeinsames deutsches Vaterland wahrlich keine erfreulichen Folgen getragen hat (lebhaft Zustimmung). Die Staatsregierung ist aufrichtig bemüht gewesen, ihren eigenen Auffassungen bei den deutschen Bundesgenossen Eingang zu verschaffen, und in der Hoffnung, daß es ihr doch noch gelingen könnte, hatte sie die letzte Entscheidung so viel als möglich hinausgeschoben. Zu ihrem großen Bedauern sind diese Bemühungen ohne Erfolg gewesen — in einem mit großer Majorität gefaßten Beschlusse ist die definitive Aufhebung der Verfassung vom Jahre 1831 ausgesprochen worden. Wir konnten diesen Beschluß weder formell, noch materiel für berechtigt halten; er widerspricht dem klaren Wortlaute der wiener Schlussakte; er ist eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Kompetenz des Bundestags. Der Bundesversammlung sind durch den Bundesvertrag bestimmte Grenzen gezogen worden, welche aufrecht erhalten werden müssen, wenn nicht eine Politik der Willkür und der Zweckmäßigkeitstheorien die selbstständige Entwicklung aller einzelnen Staaten in Frage stellen und gefährden soll. (Bravo.) Geleitet von dieser Ueberzeugung haben wir uns nicht auf ein dissentirendes Botum beschränken dürfen, sondern wir haben gegen diesen Beschluß eine bestimmte Verwahrung eingelegt. (Bravo.) Wir haben die Freiheit unserer Stellung vollständig gewahrt. Es würde kaum möglich sein, die Eventualitäten hier zu spezialisiren, welche sich an diese Entwicklungen knüpfen können. Die königliche Regierung hat sich selbstverständlich bei einer so bestimmten Stellung zu dieser wichtigen Frage auch die Konsequenzen so viel als möglich nach allen Richtungen hin klar machen müssen. Welches auch diese Konsequenzen sein werden, dessen kann sich das Land und die Versammlung versichert halten, die Staatsregierung wird den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Festigkeit behaupten und auf dem Wege unter allen Umständen verharren, den Ehre und Recht ihr vorzeichnen. (Lebhafter Beifall.) (Der Sitzungsbericht folgt nach.)

[Die Kreuzzeitung wird dementirt.] Die „N. Pr. Z.“ besprach in diesen Tagen die von Hrn. v. Binde gerügten Immediat-Vorträge des Polizei-Präsidenten Hrn. v. Jedlig und sagt bei dieser Gelegenheit: „Wie nun aber, wenn Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent vielleicht sogar von der Annahme ausginge, sich der höchsten Organe seiner Polizei allenfalls sogar zur Kontrolle seiner Minister bedienen zu dürfen? Wenn der Polizei-Präsident von Berlin es für seine Pflicht erachtete, die Krone auch über die „öffentliche Meinung“ in Betreff der Personen und Handlungen der Minister auf dem Laufenden zu erhalten? Das größte Unglück, das unserm Vaterlande alsdann begegnen könnte, wäre doch, daß der Graf Schwerin seinen Abschied nähme, — ein Unglück, das sich ertragen läßt.“

Gegen diese Insinuation giebt heute die „Pr. Z.“ folgende Erklärung ab: „Die „Neue Preussische Zeitung“ kann es nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit den Versuch zu erneuern, die zu ihrem großen Leidwesen bestehende Uebereinstimmung in den obersten Kreisen der Staatsverwaltung durch berechnete Insinuationen aufzulockern. Sie mag der Hoffnung nicht entsagen, daß es der Maste der Loyalität, daß es dem scheinheiligen Streben für die Erhaltung der Würde und des Rechts der Krone endlich dennoch gelingen werde, den ersehnten Rückweg zu dem früheren Einfluß wieder zu finden. Das ist der Sinn, das ist der Werth des in Nr. 92 der „N. Preuß. Ztg.“ gegen den Herrn Minister des Innern gerichteten Artikels. Wir können der „N. Preuß. Z.“ aus zuverlässigster Quelle versichern, daß die Nähe auch diesmal vergebens war, daß auch dieser wohl ausgenommene Kalkül auf das Vollständigste gescheitert ist, daß jene Erklärung des Herrn Ministers des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses in Betreff der Immediat-Vorträge des Polizei-Präsidenten von Berlin mit den allerhöchsten Intentionen in vollkommener Uebereinstimmung steht. Es ist Niemand in Zweifel darüber, von welcher Seite „man sich zum Vormunde der Krone machen möchte.“

(Der Herr Minister hatte erklärt: „Ich gehe auch auf die viel angeführten Immediat-Vorträge des Polizei-Präsidenten nicht ein. Ich glaube, der Gegenstand gehört hier nicht in die Diskussion. Nur das will ich bemerken, daß diese Immediat-Vorträge keineswegs ohne Wissen des Ministers geschehen, sondern daß es zwischen dem Polizei-Präsidenten und mir festgesetzt ist, daß er alle wichtigen Mittheilungen, die er dem Regenten macht, mir unmittelbar vorher oder nachher mitzutheilen hat, und daß ich keine Veranlassung habe, daran zu zweifeln, daß dies so das Pünktlichste geschehe.“)

[Der Hr. Justizminister bleibt.] Die „Kreuz-Ztg.“ erhält noch ein zweites Dementi. Die „Pr. Z.“ erklärt nämlich: „aus zuverlässigster Quelle“ versichern zu können, daß die Nachricht: Justizminister Simons habe seine Entlassung eingereicht — ganz unbegründet sei.

**X. Wofen, 19. April.** [Zur Tageschronik.] Die hier garnisonirenden Infanterie-Truppen sind seit voriger Woche in außerordentlicher Thätigkeit. Die Regimenter sind nun kompagnienweise mit den jüngeren Mannschaften vollständig ausgebildet und fand die Inspektion der vom 10. Regiment hier stehenden zwei Bataillone (das 3. steht in Rawitsch), des zweiten am Donnerstage, 12. d., des ersten am Sonnabend, 14. d., durch den Regiments-Commandeur in Gegenwart der Generalität statt, während vom 7. Infanterie-Regiment vorgestern das zweite, gestern das Fünftier-Bataillon zur Inspektion kam und morgen (20.) das erste Bataillon vom Regiments-Chef besichtigt und geprüft werden wird. Am 21. und 23. werden das 1. und 2. Bataillon vom 18. Landwehr-Regiment, welche hier stehen, in gleicher Weise zur Inspektion kommen und beginnt nun, nachdem die Compagnien ausgebildet sind, das bataillonsweise Exerciren der hiesigen Infanterie. Es

ist bei dem bisherigen Gange dieser Angelegenheit das Augenmerk der resp. Militärspitzen auf die kleinsten Details der Exercitien gerichtet worden; Bayonnetiren und Turnen reihen sich an das Fußexerciren, während man sich auch Einsicht in die Leistungen der Regiments-Bulen verschafft und neben der praktischen Ausbildung der Mannschaften auch von ihrer theoretischen Kenntniß nahm. Selbst die Säger wurden nicht vergessen und mußten von ihren Fortschritten Zeugniß ablegen. — Gestern begann die Besichtigung und Prüfung der von den hierher gehörigen Kreisen zu präsentirenden Pferde; es sind mit wenigen Ausnahmen bis jetzt nur sehr unansehnliche und schwache Thiere zum Vorschein gekommen, von denen die wenigsten als zum Militärdienst tauglich sich herausgestellt haben dürften. Wir haben, wie ganz kleine dürre Kleyver polnischer Race, welche Marktwaagen hierher gezogen hatten, ihres Geschirres entledigt und so der Besichtigungs-Commission vorgeführt wurden, wobei es unter den Zuschauern an mancherlei satyrischen Bemerkungen nicht fehlte. — Der Abzug nicht nur jüngerer, sondern auch schon in reiferen Jahren stehender Handwerker, worunter selbst viele Familienväter, von hier nach Rußland und Polen macht sich in diesem Jahre bemerkbarer, denn je. Täglich werden von der hiesigen Behörde ausgestellte Pässe nach Berlin an die russische Gesandtschaft abgedacht, um dort mit dem erforderlichen Bismuth versehen zu werden. Die nach Polen wandernden Leute sind meist Bauhandwerker und Feuerarbeiter.

## Oesterreich.

**Wien, 20. April.** [Errichtung von Steuer-Commissionen.] Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heute eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern, wodurch in Nieder- und Oberösterreich und Steiermark unter Auflösung der Kreis-Behörden an den bisherigen Sizen derselben Steuer-Commissionen unter Leitung der politischen Bezirksvorsteher errichtet werden. Denselben wird der bisher den Kreisbehörden zustehende ausübende Wirkungsbereich in Angelegenheiten der direkten Besteuerung zukommen. Theilweise ist ihnen auch ein Wirkungsbereich von überwachender Natur übertragen.

**Wien, 20. April.** [Zwei Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers.] S. k. apostolische Majestät haben die nachfolgenden allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht. Gier liebden Mir ausgesprochene Bitte genehmigend, finde Ich Sie, — vorläufig — der von Ihnen mit aller Hingebung und bewährten Umsicht bekleideten Stelle als Generalgouverneur und kommandirender General in Meinem Königreiche Ungarn, dann Kommandant der 3ten Armee, unter Bezeichnung Meiner dankbaren Anerkennung, zu entheben, und bis auf Weiteres mit der Leitung der politischen Verwaltung und des Landes-General-Kommando's daselbst Meinen Generalquartiermeister und Chef des Generalquartiermeister-Stabes, Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek, provisorisch zu betrauen.“

Wien, am 19. April 1860. Franz Joseph m. p.

„Lieber Feldzeugmeister Ritter von Benedek. Indem Ich Se. k. k. Hoheit den General der Kavallerie Herrn Erzherzog Albrecht auf seine Bitte von der bekleideten Stelle als Generalgouverneur und kommandirender General in Meinem Königreiche Ungarn, dann Kommandant der 3ten Armee, vorläufig enthebe, übertrage Ich Ihnen bis auf Weiteres die Leitung der politischen Verwaltung und des Landes-General-Kommando's daselbst und finde zu bestimmen, daß die bestehenden Statthaltereit-Abtheilungen in Eine Statthaltereit mit dem Sige in Ofen, welche Ihnen unmittelbar unterstehen wird, vereinigt werden.“

In Kaschau, Preßburg, Edeburg und Großwardein sind einstellende höhere politische Beamte mit dem entsprechenden Hilfspersonal zu dem Befufe zu belassen, daß sie, ohne eine beföhrliche Zwischeninstanz zu bilden, bei der Durchführung des neuen Organismus, insbesondere der Komitatsverwaltungen und des Gemeindefens anleitend und überwachend mitwirken.

Es ist Meine Absicht, für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisation der Statthaltereit in das Leben getreten sein wird, Komitatsverwaltungen einzuführen und denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Komitats-Kongregationen und Ausschüsse, in den, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zusammenfassungen und Wirkungsbereichen beizugeben.

Im Einklange mit diesen Verfügungen befehle Ich, daß — nachdem die Gemeinde-Ordnung und die Komitatsverfassung in Wirksamkeit getreten sein werden, — die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Prinzip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Komitatsgemeinden, durch Landtage und Landtags-Ausschüsse auch in Meinem Königreiche Ungarn zur Geltung gebracht werde.

Die näheren Instruktionen in Bezug auf die Durchführung der oben angegebenen Maßregeln werden Ihnen durch Meine Minister, zu deren Departement diese Angelegenheiten gehören, ertheilt werden.

Wien, am 19. April 1860. Franz Joseph m. p.

## Italien.

[Der Paps und Victor Emanuel.] (Schluß.)  
Victor Emanuel an den Paps.

Heiliger Vater!  
Die Ereigniffe in der Romagna legen mir die Pflicht auf, Ew. Heiligkeit die Ursachen meines Betragens mit ehrfurchtsvollem Freimuth auseinanderzusetzen.

Neun Jahre fortgesetzter fremder Occupation in der Romagna haben, während sie der Unabhängigkeit Italiens großen Schaden und Nachtheil brachten, weder der Gesellschaft Ordnung, noch den Völkern Ruhe, noch der Regierung Autorität verleihen können.

Nachdem die Fremdoccupation aufgehört hatte, fiel die Regierung, ohne daß sich Jemand die Mühe genommen hätte, sie wieder aufzurichten oder herzustellen.

Sich selbst überlassen, bewies die Bevölkerung der Romagna, bisher für unregierbar gehalten, durch ein Betragen, welches den Beifall Europas erregte, wie man bei ihr Ordnung und jene bürgerliche und militärische Disziplin herstellen könnte, durch welche die gebildeten Völker Europas regiert werden.

Aber die schon zu lange verlängerte Ungewißheit eines precären Zustandes waren für Italien und Europa eine Gefahr.

Nachdem die Hoffnungen eines europäischen Congresses verschwunden waren, von welchem die mittelitalienischen Fragen berathen werden sollten, wurde keine andere Lösung als möglich erkannt, denn jene, aufs Neue die Bevölkerung Mittelitaliens über ihr künftiges Schicksal zu befragen.

Nachdem in so feierlicher Weise durch das allgemeine Stimmrecht der Beschluß für die Einverleibung in die constitutionelle Monarchie Piemonts bestätigt worden war, mußte ich um des Friedens und des Wohles Italiens Willen denselben definitiv annehmen; aber um desselben Friedens Willen bin ich stets bereit, meine Huldigung der hohen Souveränität des h. Stuhls zu bezeigen.

Katholischer Fürst, fühle ich den unveränderlichen Principien jener Religion seinen Nachteil zuzufügen, die mit kindlichem und unerschütterlichem Gehorsam zu bekennen ich mich rühme.

Aber die Veränderung, welche jetzt vollbracht wurde, betrifft die politischen Interessen der Nation, die Sicherheit der Staaten, die sittliche und moralische Ordnung der Gesellschaft, betrifft die Unabhängigkeit Italiens, für welche mein Vater die Krone verlor, und für welche ich bereit wäre das Leben zu verlieren.

Die Schwierigkeiten, welche sich jetzt darbieten, drehen sich um eine Art Territorialherzhaftigkeit, welche die Gewalt der Ereignisse notwendig gemacht hat. Dieser Nothwendigkeit muß jede Fürstenmacht sich beugen, und der heil. Stuhl selbst hat Soldes in alten und neuen Zeiten anerkannt.

Bei solchen Modifikationen der Souveränität schreibt die Gerechtigkeit und die gebildete Staatsraison gleichmäßig vor, alle Mäße anzuwenden, um die alten Rechte mit der neuen Ordnung zu vereinen. Deshalb vertrauen auf die Liebe und das Verständnis Ew. Heil., bitte Ich Sie, meiner Regierung dieses Werk zu erleichtern, welche ihrerseits es weder an Bemühung noch an Fleiß fehlen lassen wird, um den gedachten Zweck zu erreichen.

Wenn jedoch Ew. Heil. die gegenwärtige Eröffnung der Verhandlungen wohlwollend aufnehmen wollte, wird meine Regierung, bereit der Oberhoheit (alta sovranità) des apostol. Stuhls zu huldigen, sich auch anstrengen, in gleichem Maße zur Verminderung der Ausgaben und zur Sicherheit und Unabhängigkeit des heil. Stuhls beizutragen.

Dies sind meine wahren Absichten und so glaube ich, werden auch die Stimmen Europas sein. Nun, da ich mit loyalen Worten mein Inneres Ew. Heil. eröffnen habe, erwarte ich Ihren Beschluß, in der Hoffnung, daß durch den guten Willen zweier Regierungen ein Uebereinkommen zu Stande gebracht werden wird, das, beruhend auf der Uebereinstimmung der Fürsten und der Befriedigung der Bevölkerungen, für die Beziehungen beider Staaten einen dauernden Grund legen wird.

Von der Sanftmuth des Vaters der Gläubigen verspreche ich mir eine wohlwollende Aufnahme, die Hoffnung geben würde, den bürgerlichen Zwiespalt zu tilgen, die erbitterten Gemüther zu beruhigen und Allen die schwere Verantwortlichkeit für die Uebel zu ersparen, die aus entgegengesetzten Rathschlägen erfolgen könnten.

In dieser Erwartung bitte ich Ew. Heil. ehrfurchtsvoll um den apostolischen Segen.

Turin, 28. März 1860. Victor Emanuel. Der Papst an Victor Emanuel. Ew. Majestät!

Die Ereignisse, welche in einigen Provinzen des Kirchenstaates vorgegangen sind, legen Ew. Maj., wie Sie mir schreiben, die Pflicht auf, mir Rechenschaft von Ihrem Betragen in Bezug auf dieselben abzulegen.

Ich könnte mich dabei aufhalten, gewisse Behauptungen, die in Ihrem Briefe enthalten sind, zu bestritten, und Ihnen z. B. sagen, daß die fremde Occupation der Legationen seit langer Zeit auf die Stadt Bologna beschränkt war, die nie einen Theil der Romagna ausmachte; ich könnte Ihnen sagen, daß das zu Grunde liegende allgemeine Stimmrecht ein aufgeprägtes, kein freiwilliges sei.

Ich enthalte mich hier, Ew. Maj. um Ihre Meinung über das allgemeine Stimmrecht zu befragen, so wie ich mich enthalte, Ihnen darüber mein Urtheil abzugeben. Ich könnte Ihnen sagen, daß die päpstlichen Truppen von der Wiederherstellung der legitimen Regierung in den aufständischen Provinzen durch Gründe verhindert wurden, die Ew. Maj. wohl bekannt sind.

Diese u. noch andere Dinge könnte ich Ihnen sagen, aber, was mir zumeist die Pflicht auslegt, Ihren Ansichten nicht beizutreten, ist zu sehen, wie die Immoralität in diesen Provinzen immer wächst, und wie die Religion und ihre Diener injulirt werden. Schon deshalb würde ich, selbst wenn ich nicht durch den feierlichen Eid das Erbgut der Kirche aufrecht zu erhalten, der mich verbindet, auf eine Unterhandlung zur Verminderung desselben einzugehen, gebunden wäre, mich verpflichtet fühlen, jedes Projekt zurückzuweisen, um mein Gewissen nicht mit einer Zustimmung zu beledigen, die dahin führen würde, indirekt jene Unordnungen zu sanctioniren, daran Theil zu nehmen, und nichts weniger als einen ungerechten und gewaltsamen Raub zu rechtfertigen.

Uebrigens kann ich die Projekte Ew. Maj. nicht nur nicht wohlwollend aufnehmen, sondern protestire im Gegentheil gegen jede Usurpation, die zum Schaden der Kirche vollzogen wird, und lasse auf dem Gewissen Ew. Maj. und eines jeden Anderen, der zu diesem Raube mitwirkt, die unglücklichen Folgen, die daraus hervorgehen könnten.

Ich bin überzeugt, daß wenn Ew. Maj. mit ruhigem, weniger vorurtheilsvollen und besser über die Thatfachen unterrichteten Gemüthe Ihren an mich gerichteten Brief lesen werden, Sie darin vielen Grund zur Reue finden werden.

Ich bitte den Herrn, daß er Ihnen jene Gnade verleihen möge, deren Sie in Ihrer jetzigen schwierigen Lage besonders nöthig haben.

Zm Vatican, 2. April 1860. Pius P. IX. Graf Cavour an Cardinal Antonelli. Euer Eminenz!

Baron Roussy, Legationssecretär Sr. Majestät, ist der Ueberbringer eines Briefes, den der König, mein hoher Herr, an Se. Heiligkeit geschrieben hat, und den ich Ew. Eminenz bitte, in die Hände des h. Vaters niederlegen zu wollen.

tionäre Bewegung im Königreich beider Sicilien begünstigt zu haben. Sein Plan mochte dahin gehen, Neapel sich mit dem neuen italienischen Königreiche vereinigen zu lassen, Sicilien aber unter englischem Protektorat zu emancipiren. Die Monate Februar und März vergingen in allerlei revolutionären Vorbereitungen, welche die eigenthümlichen Kreuz- und Querzüge der neapolitanischen Regierung aus jener Zeit erklären. Sie sah die Propaganda deutlich vor Augen, verhaftete und verbannte rechts und links, ohne hinreichende Beweise zu regelmäßigen kriminellen Untersuchungen zu haben.

Alle Welt erinnert sich der Vorstellungen des englischen Gesandten, welche nicht allein dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern selbst dem Könige gemacht wurden. Die neapolitanische Regierung widerstand mit schlaudem, echt italienischem Geiste einerseits diesen Herausforderungen und andererseits den gleichzeitigen Einladungen Frankreichs, neben ihrer eigenen schwierigen Lage auch noch die des Papstes zu übernehmen.

Die Aufstände brachen aus, und zwar viel zu früh, wie uns dies unter Anderem auch die „Times“ in unzweideutiger Weise zu verstehen gegeben hat. Lord Palmerston hatte sich nämlich mittlerweile seinen Plan verändert. Er hatte sich überzeugt, daß ein Anschluß Neapels an Piemont unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich sei.

Zwischen beiden Staaten liegt vor der Hand noch der Kirchenstaat, und in diesem hat mit Vorwissen Frankreichs eine Periode des Widerstandes begonnen. England hat das Unternehmen daher für den Augenblick aufgegeben und der Zustand ist so ziemlich seinen eignen Kräften überlassen.

Es kann noch viel Blut in Süditalien fließen, aber die Vertreibung der Dynastie wird wahrscheinlich nur gelingen, wenn England seine Hand nicht zurückzieht. Die bisherigen Ereignisse haben bewiesen, daß die neapolitanischen Soldaten sich besser geschlagen haben, als man erwartete.

Dies hat die Herren in Turin eben so sehr überrascht, wie die Rolle, die General Lamoricière jetzt spielt. Die Personen, durch welche die englische Regierung spezieller über die Gefahr unterrichtet worden ist, die sich in der Schweiz durch Manifestationen zu Gunsten Frankreichs vorbereitet, sind Sir Robert Peel, der in Genf war, und Mr. Reeves, den man nach Zürich geschickt hatte.

Fazy's Vorstellungen an Sir Robert waren der Art, daß jeder Verdacht, als handle er im Interesse Frankreichs, als ein verleumderischer zurückgewiesen werden muß.

(Pr. Sig.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 20, fiel als Consols von Mittags 12 Uhr 95 gemeldet waren, auf 70, 10, stieg auf 70, 25, wick, nachdem Consols von Mittags 1 Uhr 94 eingetroffen waren, auf 70 und schloß wenig fest und unbedeutend zu Notiz.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4 1/2proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 45 1/2. 1proz. Spanier 35 1/2. Silber-Anleihe —. Dester. Staats-Eisenbahn-Aktien 528. Credit-mobilier-Aktien 781. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Dester. Kredit-Aktien 372.

London, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61 1/2. Consols 94 1/2. 1proz. Spanier 35 1/2. Mexitaner 21 1/2. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4 1/2proz. Russen 97.

Wien, 20. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Günstige Haltung. 3proz. Metalliques 69, 50. 4 1/2proz. Metalliques 61, 50. Rent-Anlehen 79, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 187, 30. London 132, 50. Hamburg 100, 75. Paris 52, 60. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 182, 50. Lombardische Eisenbahn 156, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loofe 102, 50.

Frankfurt a. M., 20. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Desterreichische Fonds und Aktien höher in Folge höherer wiener Notirungen und günstiger Berichte beliebt bei ziemlich lebhaftem Geschäft.

Berliner Börse vom 20. April 1860. Table with columns for Founds and Gold-Course, Ansländische Founds, and Aetien-Course. Includes items like Freiw. Staats-Anleihe, Staats-Anl. von 1850, etc.

Table with columns for Div. Z., 1859 F., and Div. Z., 1859 F. Includes items like Oesterr. Metall., dito 54er Pr.-Anl., etc.

Table with columns for Div. Z., 1859 F., and Div. Z., 1859 F. Includes items like Aach. Düssel., Aach.-Mastricht, Amst.-Rotterd., etc.

Berlin, 20. April. Weizen loco 62-74 Thlr. Roggen loco 49 1/2-51 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Frühjahr 48 1/2-49 Thlr. bez. und Br., 48 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 48 1/2-1/4 Thlr. bez. Br. und Gld., Juni-Juli 48 1/2-49 Thlr. bez. und Gld., Juli-August 48 1/2-49 Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., September-Oktober 48 1/2-49 Thlr. bez. Gerste, große und kleine 39-45 Thlr.

Hafser loco 28-30 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29 1/2-1/4 Thlr. bez. 29 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 29 1/2-1/4 Thlr. bez., Juni-Juli 29 1/2 Thlr. bez. Erbsen, Koch- und Futterwaare 47-55 Thlr.

Rübbel loco 10 1/2 Thlr. Br., April-Mai 10 1/2-1/4 Thlr. bez. und Br., 10 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 10 1/2-1/4 Thlr. bez. und Br., 10 1/2 Thlr. Gld., September-Oktober 11 1/2-1/4 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Gld., Oktober-November 11 1/2 Thlr. bez. und Gld., 11 1/2 Thlr. Br. Leinöl loco 11 1/2 Thlr. Lieferung 11 1/2 Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/2-1/4 Thlr. bez., April-Mai 17 1/2-1/4 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 17 1/2-1/4 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Juli-August 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gld., August-September 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gld.

Weizen sehr gefragt. Der Handel in Roggen war heute äußerst belebt, da die Speculation, gegenüber dem sich immer mehr mehrenden Bedenken nach Loco-Waare nicht untätig sein kann, und zu Ankäufen auf Termine Veranlassung giebt. Die höheren Forderungen finden deshalb willig Aufnahme, so daß die Preise sich heute neuerdings wesentlich gebessert haben.

Die Einfäufe in Loco- wie in schwimmender Waare werden eifrig fortgesetzt, so daß es durchaus nicht den Anschein hat, als seien die beziehenden Gegenden in nächster Zeit zu befriedigen. Rübbel in feiter Haltung und neuerdings etwas besser bezahlt. Spiritus behauptete auch heute die angenommene feste Haltung und Preise erfuhren wiederum eine mäßige Erhöhung. Stetündigt 50,000 Quart.

Stettin, 20. April. Weizen fest, loco und kurze Lieferung pr. 85 Pfd. feiner gelber udermäcker 7 1/2 Thlr. bez., vorpommerscher 7 1/2 Thlr. bez., eine Ladung gelber polener 7 1/2 Thlr. bez., eine Ladung geringer vorpommerscher 7 1/2 Thlr. bez., schleißer 7 1/2 Thlr. bez., 83-85 Pfd. pommerscher 7 3/4 Thlr. bez., 85 Pfd. gelber pr. Frühjahr vorpommerscher 7 6 Thlr. Gld., excl. schleißer 7 5/8 Thlr. bez., inländischer 7 5/8 Thlr. Br., pr. Mai-Juni dito 7 5 Thlr. bez. und Gld.

Roggen etwas höher bezahlt, loco 4 1/2-47 Thlr. pr. 77 Pfd. bez. 77 Pfd. pr. Frühjahr 4 5/8-1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 4 5 Thlr. bez., 4 5/8 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 4 5/8 Thlr. Br., pr. Juli-August 4 6 Thlr. bez. und Br.

Gerste, loco geringe pommersche 4 0 Thlr. bez. Hafser loco pr. 50 Pfd. 31-32 1/2 Thlr. bez., 47-50 Pfd. pr. Frühjahr 31 1/2 Thlr. bez. und Gld.

Deutiger Landmarkt: Weizen 72-74 Thlr. Roggen 48-50 Thlr. Gerste 40-43 Thlr. Hafser 28-30 Thlr. Erbsen 50-52 Thlr. Rübbel unverändert, loco 10 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 11 1/2 Thlr. bez., 11 1/2 Thlr. Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 17 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 18 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 18-17 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 18 1/2-1/4 Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Juli-August 18 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. August-September 18 1/2 Thlr. Gld. Leinöl loco incl. Faß 10 1/2 Thlr. Br., ohne Faß 10 Thlr. bez. Leinsamen perauer 10 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 21. April. [Produktenmarkt.] In unverändert fester aber ruhiger Haltung für sämtliche Getreidearten, schwache Zufuhren, geringes Angebot von Bodenlägern und mäßiges Geschäft zu letzten Preisen. Del- und Kleesaaten ohne Aenderung - Spiritus fest, loco 16 1/2, April 16 1/2 G.

Table with columns for Weiser Weizen, Gelber Weizen, Roggen, Gerste, Hafser, etc. Includes items like Weiser Weizen 75 80 82 86, Gelber Weizen 70 75 80 83, etc.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Hirschberg. Weiser Weizen 71-88 Sgr., gelber 67-81 Sgr., Roggen 61-66 Sgr., Gerste 45-52 Sgr., Hafser 31-33 Sgr., Erbsen 70-74 Sgr.

Schönau. Weiser Weizen 70-82 Sgr., gelber 65-75 Sgr., Roggen 60-63 Sgr., Gerste 48-52 Sgr., Hafser 30-33 1/2 Sgr., Butter 5 1/2-6 Sgr.

Lauban. Weiser Weizen 72-86 Sgr., gelber 66-76 Sgr., Roggen 58-63 1/2 Sgr., Gerste 40-49 Sgr., Hafser 30-33 Sgr., Centner 69 19 1/2 Sgr., Schod Stroß 5 1/2 Thlr., Bf. Butter 5 1/2-6 Sgr., Erbsen 70 bis 74 Sgr., Hirse 90-97 Sgr., Kartoffeln 15-17 Sgr. (B. u. H. 3.)